Hundeauslaufzone im Volkspark Marienberg
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 22.06.2026

Sachverhalt

1. Bedeutung der Hundeauslaufzone im Marienbergpark

Die Stadt Nürnberg stellt Hundehalterinnen und Hundehaltern an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet auf insgesamt rd. 210.000 m² öffentliche Grünanlagenflächen zur Verfügung, auf denen Hunde ohne Leine laufen und soziale Kontakte zu anderen Hunden haben können. Diese Angebote sind ein wichtiger Beitrag für eine hundefreundliche Stadt.

Gleichzeitig dienen öffentliche Grünanlagen der Erholung, dem Aufenthalt, der Bewegung und dem Natur- und Artenschutz. Die unterschiedlichen Nutzungen müssen so organisiert werden, dass ein möglichst konfliktarmes Miteinander gewährleistet ist.

Im Volkspark Marienberg befindet sich auch nach der 2025 vorgenommenen Neuordnung weiterhin die mit Abstand größte Hundeauslaufzone Nürnbergs. Die betreffende zusammenhängende Freilauffläche umfasst rd. 70.000 m². Hinzu kommt eine weitere Hundeauslaufzone an der Kilianstraße, sodass im Marienbergpark insgesamt rd. 78.500 m² Hundefreilaufflächen zur Verfügung stehen.

Zum Vergleich: Die im Park ausgewiesenen Grillflächen umfassen rd. 30.000 m², die Sport- und Spielflächen rd. 25.000 m². Eine unangemessene Benachteiligung der Hundehalterinnen und Hundehalter ist vor diesem Hintergrund nicht erkennbar. Im gesamten Park dürfen zudem Hunde außerhalb der Freilaufbereiche weiterhin an der Leine mitgeführt werden.

2. Gründe für die Neuordnung im Jahr 2025

Die frühere Ausweisung erstreckte sich über mehrere Teilbereiche des Marienbergparks und wurde von stark frequentierten Fuß- und Radwegen durchquert. Daraus entstanden wiederholt Nutzungskonflikte zwischen freilaufenden Hunden, zu Fuß Gehenden und Radfahrenden. Insbesondere das unvermittelte Zulaufen von Hunden und das Kreuzen von Wegen stellte für andere Parkbesuchende eine Belastung und ein potenzielles Sicherheitsrisiko dar. Hierzu lagen dem SÖR seinerzeit Rückmeldungen aus der Bürgerschaft sowie Meldungen von Polizei und Kommunalen Außendienst Nürnberg (AND) vor.

Ein weiterer wesentlicher Gesichtspunkt war der Schutz empfindlicher Natur- und Biotopbereiche, die an die Hundeauslaufzone angrenzen. Störungen durch freilaufende Hunde und Beeinträchtigungen empfindlicher Vegetationsflächen sollten wirksamer begrenzt werden. Ziel der Neuordnung war deshalb nicht, Hundehalterinnen und Hundehalter aus dem Park zu verdrängen, sondern die Nutzungen räumlich besser zu ordnen und zugleich die Belange des Naturschutzes angemessen zu berücksichtigen.

Im Zuge der Umsetzung wurde die zunächst mit rd. 60.000 m² abgegrenzte Freilauffläche nach Rückmeldungen aus der Bürgerschaft nach Norden um weitere rd. 10.000 m² auf rd. 70.000 m² erweitert.

3. Bewertung nach der Umstellung und Stellungnahme zum Antrag

Im Hinblick auf den aktuellen CSU-Antrag vom 22.06.2026 wurden die mit der Neuordnung gesteckten Ziele nochmals überprüft. Im Ergebnis lässt sich bilanzieren, dass sich die Situation – sprich Nutzungsverträglichkeit – seit der Umsetzung vor einem Jahr deutlich verbessert hat.

Insbesondere wurden 2026 vom SÖR-Servicetelefon bislang keine Konflikte zwischen freilaufenden Hunden und dem Fußgänger- beziehungsweise Radverkehr registriert. Auch seitens der Polizei und des ADN sind keine diesbezüglichen Meldungen eingegangen.

Dieses positive Ergebnis ist aus SÖR-Sicht auf die mit der Neuordnung der Hundefreilaufzone vermiedene Durchschneidung der Nord-Süd-gerichteten Wegeverbindungen zurückzuführen. Freilaufende Hunde queren nicht mehr unkontrolliert diese Wege, da die Hundeauslaufzone nur noch an diese jeweils angrenzt. SÖR dankt hier auch allen Hundehaltern und Hundehalterinnen, die ihre Hunde darauf abgestellt und damit zu dieser positiven Entwicklung beigetragen haben.

Auch aus naturschutzfachlicher Sicht kann hinsichtlich der Neuordnung der Hundeauslaufzone positive Bilanz gezogen werden. Die seit der Umstellung vorhandenen Pufferzonen sind ein wichtiges Element geworden, die Konflikte in den ökologisch sensiblen Bereichen zu minimieren. Die offensichtlichen Störungen in Form von Scharren und Graben durch freilaufende Hunde in den sensiblen Lebensräumen der streng geschützten Knoblauchkröte sowie der geschützten Sandgrasnelkenflächen sind seit letztem Jahr deutlich zurückgegangen.

Dabei hat die Neuordnung die Möglichkeiten für Hundehalter auch nicht grundlegend eingeschränkt. Gegenstand der Änderung ist ausschließlich der Bereich, in dem Hunde ohne Leine laufen dürfen. Hunde sind im gesamten Volkspark Marienberg weiterhin willkommen und dürfen dort an der Leine mitgeführt werden.

4. Zusätzliches Angebot: eingezäunte Hundeauslaufzone Berliner Platz

Im Zusammenhang mit dem Bau der neuen Wendeschleife am Berliner Platz schafft SÖR in der rund 8.500 m² großen Grünanlage eine ca. 2.100 m² große neue, vollständig eingezäunte Hundeauslaufzone. Die Fläche wird mit zwei Zugangsbereichen ausgestattet. Durch die Umzäunung entsteht insbesondere für Hundehalterinnen und Hundehalter, die einen räumlich gesicherten Freilauf bevorzugen, ein ergänzendes Angebot im Stadtgebiet. Die Hundeauslaufzone wird noch in diesem Jahr der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Die Maßnahme ist ein weiterer Baustein des städtischen Angebots an Hundeauslaufmöglichkeiten und verdeutlicht, dass die Bedürfnisse der Hundehalterinnen und Hundehalter auch unabhängig von der Neuordnung im Marienbergpark berücksichtigt werden.

5. Fazit

Die im Jahr 2025 umgesetzte Neuordnung im Marienbergpark hat sich nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen bewährt: Gemeldete Konflikte mit dem Fuß- und Radverkehr blieben bei den genannten Meldestellen 2026 bislang aus; Beeinträchtigungen sensibler Biotope gingen erkennbar zurück. Gleichzeitig bleibt mit rund 70.000 m² die mit Abstand größte einzelne Hundeauslaufzone Nürnbergs erhalten; im Marienbergpark stehen insgesamt rund 78.500 m² zur Verfügung. Die beantragte Rückausweitung ist deshalb fachlich nicht geboten und würde die erzielten Verbesserungen gefährden. Mit der neuen eingezäunten Hundeauslaufzone am Berliner Platz wird das Angebot für Hundehalterinnen und Hundehalter in der Stadt noch 2026 zusätzlich verbessert.

SÖR empfiehlt daher, die bestehende Flächenaufteilung im Marienbergpark beizubehalten.